



HAUS- und SCHULORDNUNG

der Gesamtschule Reichshof

In unserer Schule soll es menschlich zugehen.

Aus Respekt vor allen am Schulleben beteiligten Personen bedienen wir uns höflicher Sprache und korrekter Umgangsformen.

Jeder soll sich wohlfühlen können.

Niemand soll am Lernen oder Lehren gehindert werden.

Wir wollen uns umweltbewusst und gesundheitsgerecht verhalten.

Diese Haus- und Schulordnung für die **Gesamtschule Reichshof** enthält Regeln für das Zusammenlernen und Zusammenleben, die für alle am Schulleben Beteiligten verbindlich sind, wobei die Lehrerinnen und Lehrer in ihren Rollen als Erzieherinnen und Erzieher besonders gefordert sind.

A Allgemeine Verhaltensregeln

Alle am Schulleben Beteiligten sollen aufeinander Rücksicht nehmen.

Jeder ist verpflichtet, alles zu tun, um Personen- und Sachschäden zu vermeiden.

Es wird von allen erwartet,

- dass sie niemanden quälen, mobben oder schlagen, sondern die Schwächeren schützen, uneinsichtige Schülerinnen und Schüler ermahnen und Streitigkeiten unter Schülerinnen und Schülern schlichten helfen,
- dass sie Hilfe herbeiholen, wenn sie mit einer Situation allein nicht mehr fertig werden,
- dass sie bei Unfällen sofort Hilfe herbeiholen und eine Meldung im Sekretariat machen,
- dass sie Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel der Schule und anderes Eigentum der Allgemeinheit pfleglich behandeln und nicht beschädigen,
- dass sie bei Beschädigungen eine Aufsichtsperson oder einen Hausmeister benachrichtigen,
- dass sie das Eigentum aller am Schulleben Beteiligten achten.

Wir haben nur eine Welt und müssen pfleglich mit ihr umgehen.

Deshalb soll die Umwelt möglichst wenig belastet werden.

Von allen am Schulleben Beteiligten wird erwartet,

- dass Abfälle, die nicht zu vermeiden sind, sorgfältig beseitigt werden,
- dass sie umweltfreundliche Unterrichtsmaterialien verwenden,
- dass sie auf den Verkauf von umweltfreundlichen und gesunden Produkten in der Schule achten.

Unsere gegenseitige Wertschätzung drücken wir durch angemessene Sprache und Kleidung aus.

Wir verzichten im Schulgebäude auf das Tragen von Kopfbedeckungen.

Alle sind in der Schule so gekleidet, dass niemand sich provoziert oder diskriminiert fühlt.

Als unangemessene Kleidung in der Schule gelten beispielsweise:

- Schmuck, Sticker, Aufdrucke und Symbole, die im Sinne unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung bedenklich sind oder Gewaltbereitschaft oder Diskriminierung symbolisieren,
- Kleidung, die Einblicke in intime Körperbereiche ermöglicht,
- Militärkleidung und Uniformzubehör.

B Regelungen zum Unterrichtsvormittag und -nachmittag

1. 30 Minuten vor Beginn der ersten Stunde werden Schultüren und Klassentüren geöffnet, damit sich die Schülerinnen und Schüler in Ruhe auf den Unterricht einrichten können. Der Aufenthalt auf dem oberen Schulhof ist vor Unterrichtsbeginn untersagt.
2. Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde sorgen die Schülerinnen und Schüler dafür, dass alle für die folgende Unterrichtsstunde erforderlichen Materialien auf dem Tisch liegen und alle anderen Gegenstände vom Tisch weggeräumt sind. Während des Unterrichts sollen vergessene Materialien nicht mehr aus anderen Räumen geholt werden.
3. Jeder ist für die ordnungsgemäße und sichere Aufbewahrung seiner Materialien verantwortlich.
4. Sollte sich eine Lehrerin / ein Lehrer verspäten, verhalten sich die Schülerinnen und Schüler ruhig. Die Klassensprecherin / der Klassensprecher informiert fünf Minuten nach Stundenbeginn die Organisationsleitung.
5. Die Gestaltung der Klassenräume fällt in die Entscheidungskompetenz der Klassen und TutorInnen. Das Farbkonzept der Schule ist bei der Auswahl der Wandfarben zu beachten. Plakate und Materialien sollen eine aufmunternde Lernatmosphäre widerspiegeln und sollten im Zusammenhang mit den Lerninhalten stehen (Lernplakate, Merktex te, von Schülerinnen und Schülern erstellte Kunstwerke). Jeder hat sich so zu verhalten, dass Wände und Einrichtungsgegenstände und Gestaltungselemente weder beschmutzt noch beschädigt werden.
6. Unterrichtsräume werden aufgeräumt verlassen. Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte achten gemeinsam auf Ordnung. Wenn Unterrichtsräume nicht genutzt werden, sind diese zu verschließen.
7. Digitale Medien (das sind insbesondere Handy, Smartphone, Tablet-PC, Laptop, Note- oder Netbook, aber auch iPod, MP3-Player o. ä.) können auf eigene Gefahr mit in die Schule genommen werden. Die Nutzung ist jedoch für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 - 7 während der Schulzeit verboten (Ausnahmen sind z.B. für iPad-Klassen mit Zustimmung und Beschluss der jeweiligen Klassenpflegschaft möglich).

Die Schule haftet nicht für Verlust, Diebstahl, Beschädigungen oder Missbrauch der o. a. Geräte. Bei Missbrauch oder Verstoß gegen die Nutzungsregeln kann das Mitbringen und/oder die Nutzung durch die Schulleitung untersagt werden.

Während des Unterrichts ist die Nutzung der o. a. schülereigenen Geräte nur mit ausdrücklicher Genehmigung der unterrichtenden bzw. Aufsicht führenden Lehrkraft erlaubt.

Die Nutzung der o. a. schülereigenen Geräte außerhalb des Unterrichts ist den Jahrgangsstufen 8 - 13 gestattet, in den Pausen und zu den OA-Zeiten aber nicht in der Mensa.

In den Computer- und Mehrzweck-/Differenzierungsräumen sowie in den Selbstlernzentren der Schule ist die Nutzung schülereigener digitaler Medien nur zu unterrichtlichen Zwecken erlaubt.

Um Belästigungen zu vermeiden, soll Musik etc. nur über Kopfhörer, Ohrstöpsel o. ä. gehört werden. Bei Spielen sollte der Lautsprecher ausgeschaltet sein.

Bei einem Verstoß gegen die o. a. Regelungen kann das Handy etc. eingezogen werden. Die Herausgabe des Handys etc. erfolgt frühestens nach Unterrichtsschluss und nur an die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler.
8. Das Verlassen des Schulgeländes vor Unterrichtsende ist Schülerinnen und Schülern nur mit Genehmigung einer Tutorin / eines Tutors oder eines Mitglieds der Schulleitung gestattet.
9. Der Verzehr von Speisen während des Unterrichts ist nicht gestattet. Das Kauen von Kaugummi ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände deshalb verboten, weil achtlos auf den Boden geworfenes Kaugummi bleibende Schäden hinterlässt.
10. Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler in der Regel das Schulgebäude und begeben sich auf dem kürzesten Weg nach Hause.

C Regelungen während der Pausen

1. Die Zeit zwischen der 1. und 2. Stunde, zwischen der 3. und 4. Stunde sowie zwischen der 6. und 7. Stunde dient der Vorbereitung auf die nächste Stunde und ggf. dem Raumwechsel. Ist ein Raumwechsel zwischen diesen Stunden nicht erforderlich, bleiben die Schülerinnen und Schüler in ihren Räumen.
2. Auch während der Pausen ist Schülerinnen und Schülern das Verlassen des Schulgeländes nicht gestattet.
3. Lauf- und Ballspiele sind nur außerhalb des Gebäudes und ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Pausenflächen erlaubt.

D Regelungen zur Mittagsfreizeit und zum Mittagessen

1. In der Mittagsfreizeit halten sich die Schülerinnen und Schüler im Freizeitbereich auf:
 - der Klassentrakt dient als Bereich für "ruhige Kommunikation", dies verbietet laute Musik und Tanzen in diesem Bereich.
 - die Bibliothek dient als Bereich für stilles Arbeiten,
 - Sporthalle, Tischtennisraum, Diskothek, Spielothek und Pausenhöfe dienen als Aktionsbereiche. Der Bereich für "ruhige Kommunikation" darf nur von Schülerinnen und Schülern betreten werden, die einer ruhigen Beschäftigung nachgehen wollen.
2. Die Ausleihe von Spielen und Sportgeräten erfolgt nur gegen die Vorlage des Schülerscheines. Scheinverlust ist umgehend der Tutorin bzw. dem Tutor zu melden.
3. Schülerinnen und Schüler, die mittags zu Hause essen, können bei Vorlage einer schriftlichen Erklärung ihrer Erziehungsberechtigten das Schulgelände verlassen.
4. Die Mensa ist ein Ort, an dem Begegnungen zwischen allen am Schulleben beteiligten Personen stattfinden können. Deshalb ist sie an allen Ganztagen geöffnet. Es ist wichtig, dass die Essenseinnahme in Ruhe geschieht. Darum sollten auch die Schülerinnen und Schüler, die lediglich einen Imbiss zu sich nehmen möchten, in der Mensa einen Platz einnehmen; Dies gilt insbesondere auch für die Einnahme von warmen Snacks. Die Möglichkeit zum Essenserwerb besteht an den Ganztagen während der ersten und zweiten großen Pause und im Offenen Angebot. Der Kiosk am oberen Schulhof ist an allen Schultagen in der ersten großen Pause geöffnet.
5. Jeder Mensa- bzw. Kioskgast hinterlässt den Essplatz ordentlich und räumt entsprechend der Mensaordnung ab. Selbstversorger hinterlassen ihren Essplatz entsprechend sauber.

E Regelung zu den Diensten

Alle Klassen nehmen im Wechsel Hof- und Gebäudereinigungsdienste wahr.

F Regelung zur Toilettenbenutzung

Die Toiletten sind sauber und ordentlich zu hinterlassen.

G Regelungen zur Busordnung

1. Um einen sicheren und reibungslosen Schülerbusverkehr zu gewährleisten, stellen sich die Schülerinnen und Schüler geordnet und diszipliniert in Reihe auf (auf dem Schulgelände hinter den Drängelgittern) und beachten die Anweisungen der Busaufsichten und der Busbegleiter und Busbegleiterinnen.
2. Wenn die Busse in die Haltebuchten hineinfahren, steigen die wartenden Schülerinnen und Schüler erst auf das Signal der Busaufsichten, der Busbegleiter / Busbegleiterinnen oder des Busfahrers / der Busfahrerin hin ruhig, zügig und ohne Drängelei in den Bus ein.
Nachdem die Schülerinnen und Schüler den Bus verlassen haben, begeben sie sich unverzüglich in die Klassenräume bzw. nach Hause. Nur auf dem direkten Schulweg besteht Versicherungsschutz.
3. Während der Fahrt ist das Herumgehen wegen der Verletzungsgefahr untersagt. Schülerinnen und Schüler dürfen durch ihr Verhalten (Lautstärke, Herumtoben u.ä.) die Busfahrerinnen bzw. die Busfahrer nicht vom gewissenhaften Steuern ihrer Busse ablenken.

4. Bei Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern informieren die Busbegleiterinnen und Busbegleiter die Busfahrerin / den Busfahrer oder die Busaufsicht und können genau wie diese Einsichtnahme in den Schülerschein verlangen. Die Busfahrerin / der Busfahrer ist berechtigt, Kontakt mit der Schulleitung aufzunehmen.

H Regelungen für besonders gefahrenträchtige Situationen

Streng verboten sind:

1. das Befahren des Schulgeländes mit Fahrrädern, Mofas, Mopeds, Motorrädern und Kraftfahrzeugen aller Art [ausgenommen ist das Befahren des Schulgeländes zum Zwecke des Be- und Entladens und das Befahren des Schulgeländes zu Unterrichtszwecken (Verkehrserziehung)],
2. das Werfen von Gegenständen aus Fenstern, in die Lichthöfe und Treppenhäusschächte hinein,
3. das Mitbringen und die Weitergabe von Feuerwerkskörpern, Messern und anderen gefährlichen Gegenständen,
4. das Rauchen, das Mitbringen und die Weitergabe, der Verkauf oder Genuss von Drogen sowie alkoholischen Getränken aller Art,
5. das Werfen von Schneebällen,
6. gefährliche Aktionen und Handlungen sowie Spiele um Geld,
7. das Mitbringen von Tieren, außer zu unterrichtlichen Zwecken.

Besonders in der Nähe von Türen und Treppen sollte sich rücksichtsvoll bewegt werden.

Bei Verstößen gegen die Regelungen dieser Haus- und Schulordnung haftet der Verursacher (bzw. dessen Erziehungsberechtigte) für entstandene Personen- und Sachschäden. Die Schule übernimmt keine Haftung für Spiele und Geräte, die die Schülerinnen und Schüler für die Nutzung im Freizeitbereich mitbringen.

Die Schulkonferenz der Gesamtschule Reichshof beschloss in ihrer Sitzung am 12.02.1997 den Wortlaut dieser Haus- und Schulordnung.

(Er wurde zuletzt ergänzt und aktualisiert durch Beschluss der Schulkonferenz vom 10.06.2015)

Ich bin Schüler / Schülerin der Gesamtschule Reichshof, und ich verspreche,

- ich werde mir die in dieser Haus- und Schulordnung enthaltenen Regelungen und Regeln einprägen,
- ich werde alles, was ich nach mehrmaligem Lesen nicht verstanden habe, mit Hilfe meiner Tutorin / meines Tutors klären,
- ich werde alle Regelungen und Regeln einhalten.

Eckenhagen, den _____
(Datum)

_____ (Unterschrift der Schülerin / des Schülers)

_____ (Klasse)

Zur Kenntnis genommen: _____ / _____
(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)